

ANFORDERUNGEN AN EIN WIRKSAMES LIEFERKETTENGESETZ

Ob ein Lieferkettengesetz seinem Namen gerecht wird, hängt von seiner Ausgestaltung ab. Ein wirksames Lieferkettengesetz muss Mindestanforderungen erfüllen, über die unsere Forderungen einen Überblick verschaffen.

Weiterführende Informationen und Erläuterungen zu den rechtlichen Anforderungen an ein wirksames Lieferkettengesetz finden Sie unter lieferkettengesetz.de/forderungen



Reichweite der Sorgfaltspflicht

Damit ein Lieferkettengesetz wirkt, muss es Unternehmen zur Sorgfalt in der gesamten Wertschöpfungskette verpflichten und darf nicht hinter die Anforderungen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zurückfallen.



Behördliche Überprüfung

Damit ein Lieferkettengesetz wirkt, muss es eine staatliche Behörde dazu befugen, die Einhaltung der Menschenrechts- und Umweltschutzvorgaben zu kontrollieren und ihr die Möglichkeit geben, Unternehmen zu sanktionieren, die diese missachten.



Achtung der Umwelt

Damit ein Lieferkettengesetz wirkt, muss es den Zusammenhang zwischen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung anerkennen: Umweltschutz und der Schutz von Menschenrechten gehören zusammen.



Zivilrechtliche Haftung

Damit ein Lieferkettengesetz wirkt, muss es eine zivilrechtliche Haftung ermöglichen und Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen im Ausland die Möglichkeit geben, von verantwortungslos handelnden Unternehmen vor deutschen Gerichten Schadensersatz einzuklagen.



Betroffene Unternehmen

Damit ein Lieferkettengesetz wirkt, darf es nicht nur für die ganz großen Unternehmen gelten, sondern muss bei Unternehmen aus Sektoren mit großen Menschenrechtsrisiken auch kleine Unternehmen ins Auge fassen.

